

Motion für eine Standesinitiative gegen 60-Tönnner-Lastwagen

Gestützt auf Artikel 93 Buchstabe c der Kantonsverfassung und Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrates fordern wir die Regierung auf, von Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung Gebrauch zu machen und den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Der Bund wird aufgefordert, 60-Tonnen-Lastwagen (sog. Megatrucks oder Gigaliner) in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen und diese Haltung gegenüber der Europäischen Union klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die heute geltenden Werte für Maximalgewicht und maximale Länge von Strassenfahrzeugen sind auf Gesetzesebene festzuschreiben."

Begründung:

Megatrucks oder Gigaliner sind bis zu 25,25 m lange (heute max. 18,75 m) und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Strassen zulassen will. In nordeuropäischen Ländern verkehren bereits 60-Tönnner. In Dänemark, Holland und in einzelnen deutschen Bundesländern laufen Feldversuche. Auch Frankreich spricht davon. Die neue deutsche Regierung fordert in ihrem Koalitionsprogramm grössere LKW. Wenn die EU - was schon in einem Jahr möglich sein könnte - oder auch nur das eine oder andere Nachbarland der Schweiz solche Riesenfahrzeuge zulassen, so gerät auch die Schweiz unter Druck. Dabei ist die Gewichtslimite erst kürzlich von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht worden.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpen-Initiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Tönnner würde der Transitverkehr auf der Strasse aber weiter angekurbelt, der Alpenschutz und das Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt. Studien zeigen, dass 60-Tönnner eine massive Rückverlagerung von Güterverkehr von der Schiene auf die Strasse bewirken würden. Als Transitzanton wäre Uri besonders stark von der Zulassung betroffen.

60-Tönnner gefährden die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle desto gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Der Brand eines 60-Tönnners in einem Tunnel würde noch mehr Hitze freisetzen als die heutigen 40-Tönnner. Ausserdem behindern 60-Tönnner durch ihre Länge den übrigen Verkehr - z.B. in Kreiseln oder bei Überholmanövern. Und schliesslich werden durch die 60-Tönnner neue Kosten für Bau und Unterhalt der Strassen, Brücken und Abstellplätzen anfallen.

Die EU-Richtlinie könnte schon in weniger als einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von Gigalinern Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton Uri wichtige Verlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Heute sind die Maximalmasse und -Gewichte von Strassenfahrzeugen nur in einer Verordnung geregelt. Der Bundesrat könnte eine Anpassung ohne Mitsprache von Parlament und Volk vornehmen. Das ändert sich, wenn Masse und Gewichte wieder wie früher im Strassenverkehrsgesetz festgeschrieben werden.

Altdorf, 18.11.09

Erstunterzeichner:
Alf Arnold Rosenkranz, SP/Grüne

Zweitunterzeichner:
Urban Camenzind, CVP